

Das regulatorische Umfeld institutioneller Anleger aus Sicht einer Service-KVG



DR. JÖRG W. STOTZ Geschäftsführer, Hansainvest Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Neben so weitreichenden Themen wie „Niedrigzinsniveau“ und „digitale Transformation“ prägen in diesem Jahr vor allem zahlreiche Regulierungsvorhaben die Asset-Management-Branche. Diese richten sich teils unmittelbar an institutionelle Anleger, teils sind Anleger auch mittelbar tangiert. In erster Linie sind an dieser Stelle jedoch die Kapitalverwaltungsgesellschaften in ihrer Funktion als Service-Provider sowie Verwahrstellen und Asset Manager als Adressaten zu nennen. Inhaltlich sind dabei MiFID II, die PRIIPS-VO, die Investmentsteuerreform 2018 sowie die EMIR-VO am bedeutendsten. Hinzu kommt: Diese und weitere supranationalen und nationalen Vorhaben sind mehr oder weniger zeitgleich umzusetzen – weshalb also zu Recht gesagt werden kann, dass das Jahr 2017 in Bezug auf die Umsetzung von Regulierungsvorgaben seinesgleichen sucht.

MiFID II sowie die PRIIPS-VO führen neue Grundregeln für den Wertpapierhandel und -vertrieb ein. Wenngleich diese EU-Richtlinien und Verordnungen sich hauptsächlich an den Retail-Investor richten, ergeben sich z. B. in Bezug auf Kostentransparenz und Product Governance auch Auswirkungen auf den institutionellen Anleger im Sinne einer erhöhten Transparenz. Durch die Investmentsteuerreform 2018 wird die Besteuerung von Investmentvermögen, insbesondere von Publikumsfonds,

grundlegend geändert. Für den Anleger ist eine Analyse und gegebenenfalls Modifizierung seiner Fondsinvestments erforderlich, um steuerliche Nachteile zu vermeiden. Die EMIR-VO wiederum regelt den außerbörslichen Handel mit Derivaten. Für den institutionellen Anleger sind daher Umsetzungen im Rahmen seiner Direktanlage oder via Fondsinvestments erforderlich.

Für Kapitalverwaltungsgesellschaften, die als Master- oder Service-KVG die Fondsinvestments institutioneller Anleger verwalten, stellt die gleichzeitige Umsetzung all dieser Regulierungsvorhaben eine gewaltige administrative Herausforderung sowohl auf organisatorischer als auch auf Kostenseite dar, die weit über die Umsetzung der AIFM-Richtlinie im Jahre 2013 hinausgeht. Doch die positive Seite dieser Entwicklung ist die sich den KVGs bietende Chance einer klaren Profilierung als Begleiter, Berater, Partner und Anbieter von Asset-Service-Leistungen.

Die Spezialfondsstatistik des BVI veranschaulicht die zunehmende Bedeutung von Fondsinvestments. Dieser Trend hat sicherlich mehrere Faktoren als Ursache. Während in der Vergangenheit das „Aufbrechen der Wertschöpfungskette“ und die damit verbundene Spezialisierung von Marktteilnehmern sowie die zentrale Datenhaltung als Basis für Investmentreports zu nennen sind, liegt aktuell ein weiterer Grund

ganz sicher in der zunehmenden Regulierung der Branche. Die Bedeutung von Fondsinvestments wird auch zukünftig steigen, da es sich bei Kapitalverwaltungsgesellschaften und Investmentvermögen um stark regulierte Marktteilnehmer und Produkte handelt. Dies schafft für institutionelle Anleger nicht nur ein hohes Maß an Sicherheit, sondern führt zeitgleich auch zu einer Abnahme von Regulierungsumsetzungsmaßnahmen. Institutionelle Anleger können sich so spezialisierter Marktteilnehmer bedienen, ohne alle Vorhaben selbst realisieren zu müssen.

Bei den Service-KVGs umfasst das Dienstleistungsangebot längst nicht mehr nur die reine NAV-Bewertung sowie Reporting- und Risikomanagementaufgaben, sondern verstärkt auch die Begleitung institutioneller Anleger in der Umsetzung von Gesetzesinitiativen für ihre Kapitalanlage. Hier zeigt sich auch der Professionalisierungsgrad einzelner Häuser. Eine KVG sollte neben der praktischen Erfahrung in der Administration – idealerweise in allen Asset-Klassen – über umfassendes Know-how in der Umsetzung des Asset-Management-Rechts verfügen. Dazu gehört nicht mehr allein die Kenntnis des Investmentrechts, wichtig sind mindestens zwei weitere Rechtssysteme: erstens solche, die den Anleger unmittelbar tangieren, wie beispielsweise das VAG, und zweitens das Steuerrecht.

Die Auswahl einer Service-KVG sollte sich daher vermehrt daran orientieren, wie diese den Anleger proaktiv berät und begleitet, um ihn in seinen Vorgaben und Aufgaben zu unterstützen und ihm als Partner weitgehende Tätigkeiten abzunehmen.

»Das Dienstleistungsangebot einer Service-KVG umfasst verstärkt eine regulatorische Begleitung institutioneller Anleger.«

inhalt 05/2017



kommentare

DR. JÖRG W. STOTZ Hansainvest Hanseatische Investment-GmbH
LEE MANZI Jupiter Asset Management Ltd.

artikel

Der Covered Call als alternative Risikoprämie

DR. TANSEL ALP, YANNICK DILLSCHNEIDER, DR. ULF HEROLD
 Metzler Asset Management

CoCo-Bonds – Etablierung einer Anlageklasse für institutionelle Anleger

HOLGER KROHN Swisscanto Asset Management International S.A

Alternative Risikoprämien – Strategien für das Post-Zins-Regime

DR. HANS-ULRICH TEMPLIN, OLAF TECKLENBURG, NIKOLA SELAKOVIC
 Helaba Invest

Secured Finance als Alternative zu Unternehmensanleihen

OLAF JOHN Insight Investment

Chancen und Risiken von Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur

MARTIN EBERHARDT, BAS VAN DONGEN
 Bouwfonds Investment Management Deutschland

Immobilienanlagestrategien von Family Offices

HANS HÜNNSCHEID Famos Immobilien GmbH

Derivate und strukturierte Produkte nach dem BaFin-Rundschreiben 8/2017

MARTIN EIBL, LENA GIEHLER, PATRICK RAHN PricewaterhouseCoopers

drei fragen an

DR. KAI KUNZE Geschäftsführer Peter Möhrle Holding

Ja, ich bin institutioneller Investor* und möchte den Absolutreport 05/2017 als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Kein Investor? Gerne senden wir Ihnen Informationen zu unserem Jahresabonnement zu.

Bitte senden oder faxen an:
 info@absolut-research.de
 0049 (0)40 303779-15

Absolut Research GmbH
 Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

*Als institutionelle Investoren qualifizieren sich nur Unternehmen, die ausschließlich für eigene Zwecke investieren und die keine Produkte im institutionellen Asset Management anbieten.

Pflichtangaben:

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail